

HAUSORDNUNG

des PGRG Sacré-Coeur Pressbaum
Schulstiftung der Erzdiözese Wien
A-3021 Pressbaum, Klostergasse 12

In Ergänzung bzw. Konkretisierung der Bestimmungen über die Schulordnung (§§ 43-50 SchUG sowie Verordnung vom 24.06.1975/BGBl. Nr. 373/1974 idGF) und im Einklang mit der Schulordnung der katholischen Privatschulen hat der Schulgemeinschaftsausschuss am 23.11.2018 die ab nun für die Schülerinnen und Schüler verbindliche Hausordnung erlassen.

Schulpartnerschaftlicher Umgang

1. Die in unserem Leitbild festgehaltenen Ziele können nur in enger Zusammenarbeit aller Schulpartner (Erziehungsberechtigte, SchülerInnen, LehrerInnen) erreicht werden. Wir setzen diesen Willen zur Zusammenarbeit voraus, sobald uns ein Kind für Unterricht und Erziehung anvertraut wird.
2. Damit die Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens verwirklicht werden kann, pflegen Schüler, Lehrer und Eltern einen wertschätzenden Umgang miteinander. Wir alle bemühen uns um folgende Verhaltensweisen:
 - Höflichkeit, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme, Grüßen, Bitten und Danken sowie Sich- Entschuldigen im Falle eines Fehlverhaltens
 - Unterlassen von unangebrachter Ausdrucksweise und Beschimpfungen
 - Ablehnen jeglicher körperlicher Gewalt
 - Würdigen der Leistungen des Anderen
 - im Falle von Konflikten um lösungsorientierte Gespräche zu deren Aufarbeitung (allenfalls mit Unterstützung von Peermediatoren)
 - Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Menschen mit speziellen Bedürfnissen
 - Ablehnung jeglicher Diskriminierung
3. Es entspricht dem Wesen der Schulpartnerschaft, dass aufgetretene Probleme und Konflikte nach Tunlichkeit direkt zwischen den betroffenen Schulpartnern (LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen) bereinigt werden. Um das zu ermöglichen, ist der Instanzenweg von allen Schulpartnern einzuhalten.

Schulgebäude und Sauberkeit

4. Respekt haben wir nicht nur vor unseren Mitmenschen, sondern auch vor deren Eigentum. Der sorgsame Umgang mit den Materialien und Einrichtungsgegenständen, die der Schulerhalter zur Verfügung stellt, ist unerlässlich. Im Falle einer Beschädigung muss für die Kosten aufgekommen werden.
5. Müllvermeidung und Mülltrennung wird von den SchülerInnen und LehrerInnen pflichtbewusst gehandhabt. Essensreste dürfen nach Unterrichtsende nicht im Klassenraum zurückbleiben.
6. Während der Unterrichtszeit bzw. den Pausen darf das Schulhaus nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Die UnterstufenschülerInnen dürfen sich in der unterrichtsfreien Zeit nur unter Aufsicht im Schulgebäude aufhalten.

Information und Kommunikation

7. Zum Unterricht hat sich jeder pünktlich einzufinden.

